

Amtliches Kreisblatt

für den Kreis Freystadt

Schriftleitung: Landratsamt Freystadt. — Druck und Verlag von Rudolf Geisler, Freystadt. — Postscheckkonto Breslau Nr. 18221. Bezugspreis monatlich 30 Goldpfennig. — Insertionspreis: die 4gespalt. Millimeter-Höhe 5 Goldpfennig, die 2gespaltene Millimeter-Höhe im amtlichen Teil 10 und im Reklameteil 20 Goldpf.

Nr. 97

Sonnabend, den 31. Dezember

1927

Frankiert mit Hindenburg-Wohlfahrtsbriefmarken!

Ihr Erlös ist vorzugsweise für schwernotleidende Mittelstandsangehörige, Sozialrentner usw. bestimmt.
Bestellungen an das Kreiswohlfahrtsamt.

333. [A 4 Nr. 7947.]

Handbuch über den Preußischen Staat für 1928.

Das „Handbuch über den Preußischen Staat“ für 1928 ist zur Zeit im Büro des Preußischen Staatsministeriums in Bearbeitung und wird im Laufe des Monats Januar 1928 in der gleichen Weise wie für das Jahr 1927 erscheinen (vergl. Amtsblatt der Regierung Liegnitz 1926, S. 81 und 82).

Als Sonderdruck wird ferner der Abschnitt 7 der Vollausgabe „Kirchliche Behörden“ (Religiousgesellschaften) herausgegeben.

Der Vorzugspreis für Behörden und Beamte beträgt bei Vorbestellung, die bis zum 10. Dezember 1927 nur an die Schriftleitung Berlin W. 8, Wilhelmstr. 63, zu richten ist,

für die Vollausgabe etwa 28 RM.,

für die Teilausgabe III, umfassend die Provinzen

Niederschlesien, Oberschlesien und Sachsen
etwa 5 RM.,

für den Sonderdruck „Kirchliche Behörden“ etwa
1,50 RM.

Die Ladenpreise werden seiner Zeit wesentlich höher festgesetzt werden müssen.

Bei Abnahme von mindestens 10 Stücken einer Ausgabe tritt eine weitere Ermäßigung um 10% ein (also je Stück etwa 25,20 RM. bzw. 4,50 RM. bzw. 1,35 RM.).

Die Preise können jedoch nur dann aufrecht erhalten werden, wenn die Vorbestellungen sich mindestens auf gleicher Höhe halten wie im Vorjahr.

Die nachgeordneten Dienststellen weise ich nochmals auf das Werk und seine Teile, sowie darauf hin, daß der Preis für die Teilausgabe in keinem Verhältnis zu dem Nutzen steht, der dienstlich aus der praktischen Verwendung des Buches erwächst, das übrigens auch in weitgehendstem Maße Fernsprechanschlüsse, Postscheck- und Bankverbindungen, Orts- und Straßenangaben und Telegrammanschriften der Behörden und Beamten nachweist.

Der Schlüstermin für Vorbestellungen ist auf den 15. Januar 1928 hinausgeschoben worden in der bestimmten Erwartung, daß von dieser letzten Möglichkeit zum Bezug der Ausgaben zu ermäßigten Preisen noch ausgiebig Gebrauch gemacht wird.

Bestellungen nehme ich bis zum 8. Januar 1928 entgegen.

Auf Seite 285 des Regierungsamtsblattes für 1927 ist bereits auf das Staatshandbuch aufmerksam gemacht worden.

Freystadt, den 23. Dezember 1927.

Der Landrat.

334. [Kw. B. III. 32.] Naturdenkmalschutz.

Es wird erneut darauf hingewiesen, daß Naturdenkmäler wie Bäume, Felsen und dergl. vor Vernichtung zu schützen sind.

Es ist die Pflicht aller hierfür berusstenen Behörden, im Falle der Gefährdung solcher Denkmäler auf die Besitzer der in Frage kommenden Grundstücke so einzutwirken, daß sie sich zu ihrer Erhaltung bereitfinden. Nötigenfalls ist der Kommissar für Naturdenkmalpflege für den Kreis Freystadt, Hüttendirektor Glaeser in Neusalz, zu benachrichtigen.

Über das in jedem Einzelsalle Veranlaßte werden die Ortsbehörden gebeten, hierher zu berichten.

Freystadt R.-Schl., den 15. Dezember 1927.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

335. [A. 4 Nr. 7862] Aufhebung einer bieh-fenchenpolizeilichen Anordnung.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Gutsbesitzers Gerhard Pietsch in Ober Siegersdorf ist erloschen.

Die durch meine Kreisblattbelännimachung vom 5. Dezember 1927 — A. 4 Nr. 7566 — Kreisblatt Nr. 90, Ziffer 318 — über das Seuchengehöft und über das Beobachtungsgebiet verhängten Schutz- und Sperrmaßregeln werden hiermit aufgehoben.

Freystadt R.-Schl., den 28. Dezember 1927.

Der Landrat.

336. [A. I. 7901.] Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195), der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G. S. S. 265) und des Gesetzes, betr. die Besugnis der Polizeibehörden zum Erlasse von Polizeiverordnungen über die Verpflichtung zur Hilfeleistung bei Bränden vom 21. Dezember 1904 (G. S. S. 291) wird mit Zustim-

mung des Provincialrats für den Umsang der Provinz Niederschlesien folgende Polizeiverordnung erlassen:

Artikel 1.

Der § 7 Absatz 1 der Polizeiverordnung vom 4. September 1906 betreffend die Regelung des Feuerlöschwesens in der Provinz Schlesien (Amtsblatt der Regierung Breslau, Stück 37 des Jahrganges 1906 und der Regierung in Liegnitz, Sonderbeilage zu Nr. 38 des Jahrganges 1906) erhält folgende Fassung:

„Eine Rolle der im Orte zum Feuerlöschdienste Verpflichteten wird von dem Gemeindevorsteher (Magistrat) geführt und alljährlich vom 15. bis 30. Januar nach vorausgegangener ortsüblicher Bekanntmachung öffentlich ausgelegt.“

Artikel 2.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Breslau, den 22. November 1927.

Der Oberpräsident der Provinz Niederschlesien.

Die Herren Gemeindevorsteher und die Magistrate ersuche ich, für die ordnungsmäßige Führung und Auslegung der Rollen Sorge zu tragen

Bis zum 15. 2. j. Js. sehe ich einer Mitteilung darüber entgegen, daß die Rollen ausgelegen haben.

Freystadt N.-Schl., den 23. Dezember 1927.

Der Landrat.

337. [A 4 Nr. 7958.]

Der Beginn der Schonzeit für Birke-, Hasel- und Fasanenhennen im Jahre 1928 wird für den Umsang des Regierungsbezirks Liegnitz auf den 18. Januar 1928 festgesetzt.

Liegnitz, den 16. Dezember 1927.

Bezirksausschuß.



Strickwolle

p. Pfund 2.— R.M. ab Fabrik,
Muster gratis.

Wollspinnerei u. Tuchversand
Tirschenreuth (Bayern).

Waldbesände,

fieserne, welche Gruben- und Schwellenholz enthalten, sowie auch Grubenholz in langen Stangen (loko Wald u. frei Bahnhof lauft gegen Barzahlung

Josef Asselborn

G. m. b. H.,
Charlottenburg 5.

Heimat-Museum
(im Rathaus)
Geöffnet alle Sonntage v. 1/21 — 1/21
Neu eingegangene Altertümer.
Für Vereine vorherige Anmeldung
(Zur Vervollständigung der Kriegerehrung werden noch Bilder von Gefallenen angenommen bei Herrn Br. Franke, Markt.)


Stilkleider
die große Mode,
Kleidung für Gesellschaft, Nachmittag und Sport,
nur Allerletztes bringt d. Winterband von Beyers Modeführer.
Für 1,50 M Überall zu haben.
Verlag Otto Beyer, Leipzig T



